

# SATZUNG

*der Ortsgemeinde Schillingen  
über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“  
vom 28.07.2008*

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Schillingen am 24.07.2008 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Trierer Straße“ der Ortsgemeinde Schillingen.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54429 Schillingen, den 28.07.2008  
ORTSGEMEINDE SCHILLINGEN

  
(Ludwig Bohr)  
Ortsbürgermeister

